



Betreff:

öffentlich

**Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst der
Landeshauptstadt Potsdam (ÖGD Satzung)**

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit

Erstellungsdatum 21.11.2019

Eingang 502: 28.11.2019

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt
Potsdam (ÖGD Satzung).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Durch die angepasste Kalkulation und die Konkretisierung der einzelnen Amtshandlungen, werden bei gleichem Tätigkeitsaufwand höhere Einnahmen erwartet. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die Widerspruchsbearbeitung durch die damit einhergehende klare Rechtslage zurückgeht und die Personalressource des medizinischen und ärztlichen Personals zur eigentlichen Aufgabenerfüllung genutzt werden kann.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält den Öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg.

Die Satzung soll die Erhebung von Gebühren für Leistungen der pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Landeshauptstadt Potsdam regeln.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Potsdam (ÖGD Satzung)

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 4140000 Bezeichnung: Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz / Gesundheitspflege.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vor-jahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	448.180	550.900	568.800	587.100	606.000		2.312.800
Ertrag neu	448.180	550.900	668.800	687.100	706.000		2.612.800
Aufwand laut Plan	2.852.140	3.252.400	3.161.900	3.243.000	3.351.600		13.008.900
Aufwand neu	2.852.140	3.252.400	3.161.900	3.243.000	3.351.600		13.008.900
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-2.403.960	-2.701.500	-2.593.100	-2.655.900	-2.745.600		10.696.100
Saldo Ergebnishaushalt neu	-2.403.960	-2.701.500	-2.493.100	-2.555.900	-2.645.600		10.396.100
Abweichung zum Planansatz	0	0	100.000	100.000	100.000		300.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt 300.000,00 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitge-stellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahme-ende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlun-gen								
Investive Auszahlun-gen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung
von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Aufgrund aktueller Kompatibilitätsprobleme mit dem Fachverfahren ISGA, aus welchem zukünftig die Fallzahlen ermittelt werden sollen, lassen sich die Auswirkungen auf den Haushalt nur schätzen. Die Satzung beinhaltet artverwandte Gebührenpositionen, welche anhand der vorhandenen Fallzahlen nicht 1:1 auf die Neukalkulation angewandt werden können. Darüber hinaus können einige Positionen nicht über das Fachverfahren ausgewertet werden, da die Datenpflege durch die Kompatibilitätsproblematik nicht immer möglich war.

Zur Ermittlung der Gebühren wurden die Stundensätze der Laufbahngruppen der Gebührenordnung des MASGF zugrunde gelegt und mit dem durchschnittlichen Zeitaufwand der jeweiligen Leistungen multipliziert. Die Ergebnisse wurden zur besseren Anwendung abgerundet. Erforderliche Auslagen werden gem. § 5 der Satzung separat in Rechnung gestellt. Da Materialkosten bereits pauschal in den Stundensätzen inkludiert sind, bleiben auch die Aufwendungen für medizinisches Equipment unberücksichtigt.

Aktuell nutzt das Gesundheitsamt eine behelfsmäßige Gebührenordnung aus dem Jahre 2014.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Potsdam vom (ÖGD Satzung)

Gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), §§ 1, 2, 4, und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl I/04, [Nr. 08] S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDG) vom 23. April 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 05], S. 95) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Sitzung am folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält den Öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDG).

Die Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für Leistungen der pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Landeshauptstadt Potsdam.

§ 2 Gebührenbemessung

(1) Für Amtshandlungen im Rahmen des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes und andere Handlungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Sachverhalt und Gebührenhöhe sind in der Anlage aufgeführt, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Bemessungsgrundlagen für die Gebühren sind der Personal- und Sachaufwand sowie der Zeitaufwand, der für die Erbringung der besonderen Leistung der Verwaltung notwendig ist.

(3) Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Verwaltungsleistungen ist für jede einzelne Verwaltungsleistung eine Gebühr zu erheben.

§ 3 Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen

Gebühren werden nicht erhoben für

1. mündliche Auskünfte
2. Leistungen, für die nach gesetzlichen Vorschriften sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit angeordnet ist (wie z.B. nach § 64 Abs. 1, Ab. 2 Satz 1 und Satz 3 SGB X)
3. Leistungen im Rahmen der Amtshilfe

§ 4 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind natürliche und juristische Personen, welche die nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistungen veranlassen. Mehrere Gebührenschuldner haften für dieselbe Schuld als Gesamtschuldner.

(2) Für Leistungen nach § 10 Abs. 1 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz findet § 5 Absatz 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (Gebührenbefreiung) keine Anwendung.

§ 5 Auslagen

Auslagen, beispielsweise Laborkosten, Anforderung von Fremdbefunden, Erstellung von Fachgutachten, die im Zusammenhang mit der beantragten Leistung stehen, sind durch den Gebührenschuldner zu ersetzen. Dies gilt auch dann, wenn für die Leistung selbst Gebührenbefreiung besteht. Zum Ersatz der Auslagen ist auch derjenige verpflichtet, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat.

§ 6 Fälligkeit

Die Gebühren werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Gebührenschuldner fällig.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Anlage: Gebührenverzeichnis

Potsdam, den

Der Oberbürgermeister

Gebührenverzeichnis

Impfungen

1.1.	Impfberatung ohne Impfleistung	34,50 €
1.2.	Impfberatung und Schutzimpfung	52,00 €
1.3.	Impfleistung: 2. Schutzimpfung am gleichen Tag	13,00 €

ärztliche Begutachtungen und Untersuchungen

2.1.	Begutachtung - Verbeamtung	208,00 €
2.2.	Begutachtung - Dienstfähigkeit	208,00 €
2.3.	Begutachtung - Verbeamtung nach Aktenlage	116,00 €
2.4.	Begutachtung zur Reise-/Transportfähigkeit	168,00 €
2.5.	Begutachtung Prüfungsfähigkeit	48,00 €
2.6.	Begutachtung/Dienstleistung im Auftrag des Sozialhilfeträgers	gebührenfrei nach § 64 (2) SGB X
2.7.	Zusatzbegutachtung zur Frage der Dienstfähigkeit, durch Sozialpsychiatrischen Dienst/Gesundheitsamt	168,00 €
2.8.	Begutachtung im Auftrag der Beihilfestelle nach Aktenlage (Beamte)	84,00 €
2.9.	Begutachtung im Auftrag der Beihilfestelle mit persönlicher Vorstellung (Beamte)	124,00 €
2.10.	Kuruntersuchung im Auftrag der Beihilfestelle (Beamte)	38,50 €
2.11.	Abstammungs- /Adoptionsgutachten	116,00 €
2.12.	Zweitausstellung ärztl. Bescheinigung	25,00 €
2.13.	Bescheinigung (Kita, Hort, Sport)	32,00 €

Beratungen

3.1.	HIV Beratung und Testung für Auslandsaufenthalt (z.B. Universitätsaufenthalt/Volontariat)	44,50 €
3.2.	TBC Beratung und Testung für Auslandsaufenthalt (z.B. Universitätsaufenthalt/Volontariat)	34,50 €
3.3.	TBC Beratung und Testung für Auslandsaufenthalt inkl. Röntgenuntersuchung (z.B. Universitätsaufenthalt/Volontariat)	41,00 €

Berufe im Gesundheitswesen

4.	Anzeige bei der Medizinalaufsicht gem. § 3 Abs. 2 BbgGDG	30,00 €
----	--	---------

Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Potsdam
Gebührenkalkulation
Stand: 11.09.19

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Personalaufwand in min einschl. An- und Abfahrt in Anlehnung an GebOMASGF								Tätigkeiten	Summe Personalaufwendungen	zzgl. Auslagen	Gesamtgebühr	Gebühr abgerundet
		höherer Dienst		Tätigkeiten	gehobener Dienst		Tätigkeiten	mittlerer Dienst						
		Zeitansatz in min	80,00 € / h		Zeitansatz in min	60,00 € / h		Zeitansatz in min	48,00 €					
1.01.	Impfberatung ohne Impfleistung	20	26,67 €	Prüfung der Impfdokumente und Beratung zur notwendigen Impfung	0	0,00 €	-	10	8,00 €	Vorbereitung der Unterlagen nebst Fragebogen	34,67 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	34,67 €	34,50 €
1.02.	Impfberatung und Schutzimpfung	30	40,00 €	Prüfung der Impfdokumente und Beratung zur notwendigen Impfung zzgl. Durchführung der Impfleistung	0	0,00 €	-	15	12,00 €	Vorbereitung der Unterlagen nebst Fragebogen zzgl. Vorbereitung Impfstoff und Impfbesteck	52,00 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	52,00 €	52,00 €
1.03.	Impfleistung: 2. Schutzimpfung am gleichen Tag	10	13,33 €	Durchführung der 2. Schutzimpfung	0	0,00 €	-	0	0,00 €	-	13,33 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	13,33 €	13,00 €
2.01.	Begutachtung - Verbeamtung	120	160,00 €	Prüfung der med. Unterlagen, Aktenstudium, Verfügung weiteres Procedere, eingehende Anamnese und Untersuchung des Klienten im Termin, ggf. Nachforderung von Befunden, Bewertung der Untersuchungsergebnisse, Erstellung Gutachten	0	0,00 €	-	60	48,00 €	Eingangs- und Verlaufsbearbeitung, Durchführung Untersuchung gem. ärztl. Anordnung (Blutentnahme, EKG, Urintestung), Gutachtenabschluss, Rechnungslegung	208,00 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	208,00 €	208,00 €
2.02.	Begutachtung - Dienstfähigkeit	120	160,00 €	Prüfung der med. Unterlagen, Aktenstudium, Verfügung weiteres Procedere, eingehende Anamnese und Untersuchung des Klienten im Termin, ggf. Nachforderung von Befunden, Bewertung der Untersuchungsergebnisse, Erstellung Gutachten	0	0,00 €	-	60	48,00 €	Eingangs- und Verlaufsbearbeitung, Durchführung Untersuchung gem. ärztl. Anordnung (Blutentnahme, EKG, Urintestung), Gutachtenabschluss, Rechnungslegung	208,00 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	208,00 €	208,00 €
2.03.	Begutachtung - Verbeamtung nach Aktenlage	60	80,00 €	Prüfung der med. Unterlagen, Aktenstudium, Verfügung weiteres Procedere, ggf. Nachforderung von Befunden, Bewertung der vorliegenden Unterlagen, Erstellung Gutachten	0	0,00 €	-	45	36,00 €	Eingangs- und Verlaufsbearbeitung, Gutachtenabschluss, Rechnungslegung	116,00 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	116,00 €	116,00 €
2.04.	Begutachtung zur Reise-/Transportfähigkeit	90	120,00 €	Prüfung der med. Unterlagen, Aktenstudium, Verfügung weiteres Procedere, ggf. Nachforderung von Befunden, sofern notwendig Untersuchung des Klienten, Bewertung der vorliegenden Unterlagen, Erstellung Gutachten	0	0,00 €	-	60	48,00 €	Eingangs- und Verlaufsbearbeitung, ggf. Durchführung Untersuchung gem. ärztl. Anordnung (Blutentnahme, EKG, Urintestung), Gutachtenabschluss, Rechnungslegung	168,00 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	168,00 €	168,00 €
2.05.	Begutachtung Prüfungsfähigkeit	30	40,00 €	Prüfung der med. Unterlagen/vorgelegtes Attest, Bewertung der vorliegenden Unterlagen, ggf. symptombezogene Untersuchung, Erstellung Gutachten	0	0,00 €	-	10	8,00 €	Prüfung der Unterlagen, Gutachtenabschluss, Rechnungslegung	48,00 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	48,00 €	48,00 €
2.06.	Begutachtung/Dienstleistung im Auftrag des Sozialhilfeträgers													gebührenfrei nach § 64 (2) SGB X
2.07.	Zusatzbegutachtung zur Frage der Dienstfähigkeit, durch Sozialpsychiatrischen Dienst/Gesundheitsamt	90	120,00 €	Prüfung der med. Unterlagen, Aktenstudium, Verfügung weiteres Procedere, eingehende Anamnese und Untersuchung des Klienten im Termin, ggf. Nachforderung von Befunden, Bewertung der Untersuchungsergebnisse, Erstellung Gutachten	0	0,00 €	-	60	48,00 €	Eingangs- und Verlaufsbearbeitung, Gutachtenabschluss, Rechnungslegung	168,00 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	168,00 €	168,00 €
2.08.	Begutachtung im Auftrag der Beihilfstelle nach Aktenlage (Beamte)	45	60,00 €	Prüfung der med. Unterlagen, Verfügung weiteres Procedere, ggf. Nachforderung von Befunden, Bewertung der vorliegenden Unterlagen, Erstellung Gutachten	0	0,00 €	-	30	24,00 €	Eingangs- und Verlaufsbearbeitung ggf. Nachforderung von Befunden, Gutachtenabschluss, Rechnungslegung	84,00 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	84,00 €	84,00 €
2.09.	Begutachtung im Auftrag der Beihilfstelle mit persönlicher Vorstellung (Beamte)	75	100,00 €	Prüfung der med. Unterlagen, Verfügung weiteres Procedere, ggf. Nachforderung von Befunden, Untersuchung des Klienten, Bewertung der vorliegenden Unterlagen, Erstellung Gutachten	0	0,00 €	-	30	24,00 €	Eingangs- und Verlaufsbearbeitung ggf. Nachforderung von Befunden, Gutachtenabschluss, Rechnungslegung	124,00 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	124,00 €	124,00 €
2.10.	Kuruntersuchung im Auftrag der Beihilfstelle (Beamte)	20	26,67 €	Prüfung der med. Unterlagen, Verfügung weiteres Procedere, ggf. Nachforderung von Befunden, Bewertung der vorliegenden Unterlagen, Erstellung Gutachten	0	0,00 €	-	15	12,00 €	Prüfung der Unterlagen, Gutachtenabschluss, Rechnungslegung	38,67 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	38,67 €	38,50 €
2.11.	Abstammungs- /Adoptionsgutachten	60	80,00 €	Prüfung der med. Unterlagen, Verfügung weiteres Procedere, ggf. Nachforderung von Befunden, Untersuchung des Klienten, Bewertung der vorliegenden Unterlagen, Erstellung Gutachten	0	0,00 €	-	45	36,00 €	Eingangs- und Verlaufsbearbeitung, Gutachtenabschluss, Rechnungslegung	116,00 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	116,00 €	116,00 €
2.12.	Zweitausstellung ärztl. Bescheinigung	10	13,33 €	Prüfung Sachverhalt durch den Arzt, Freigabe der Bescheinigung	0	0,00 €	-	15	12,00 €	Vorgangsbearbeitung, Zweitausstellung, Rechnungslegung	25,33 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	25,33 €	25,00 €
2.13.	Bescheinigung (Kita, Hort, Sport)	15	20,00 €	körperliche Untersuchung, Anamnese, Ergebnis	0	0,00 €	-	15	12,00 €	Vorgangsbearbeitung, Vorbereitung des Kindes, Abschluss Attest, Rechnungslegung	32,00 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	32,00 €	32,00 €
3.01.	HIV Beratung und Testung für Auslandsaufenthalt (z.B. Universitätsaufenthalt/Volontariat)	5	6,67 €	Befundbewertung und Freigabe	30	30,00 €	Beratung und Aufklärung, Auswertung des Testergebnisses	10	8,00 €	Vorgangsbearbeitung, ggf. Blutentnahme, Rechnungslegung	44,67 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	44,67 €	44,50 €
3.02.	TBC Beratung und Testung für Auslandsaufenthalt (z.B. Universitätsaufenthalt/Volontariat)	5	6,67 €	Befundbewertung und Freigabe	20	20,00 €	Beratung und Aufklärung, Auswertung des Testergebnisses	10	8,00 €	Vorgangsbearbeitung, ggf. Blutentnahme, Rechnungslegung	34,67 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	34,67 €	34,50 €
3.03.	TBC Beratung und Testung für Auslandsaufenthalt inkl. Röntgenuntersuchung (z.B. Universitätsaufenthalt/Volontariat)	10	13,33 €	Befundbewertung und Freigabe	20	20,00 €	Beratung und Aufklärung, Auswertung des Testergebnisses	10	8,00 €	Vorgangsbearbeitung, ggf. Blutentnahme, Rechnungslegung	41,33 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	41,33 €	41,00 €
4.	Anzeige bei der Medizinalaufsicht gem. § 3 Abs. 2 BbgGDG	0	0,00 €	-	30	30,00 €	Prüfung der Unterlagen, Beratung, Dokumentation, Bescheinigung, Rechnungslegung	0	0,00 €	-	30,00 €	siehe § 5 ÖGD Satzung LHP	30,00 €	30,00 €